

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Nina Basmann

Az.: 131.31 - Ba

Vorlage Nr.:	27/2018
BVA:	11.06.2018
GR:	21.06.2018
öffentlich	

**§ 3 Erwerb der LKW Fahrerlaubnis für Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehr
- Kostenübernahme durch die Gemeinde**

Bereits in den Jahren 2013 und 2015 wurde für den Erwerb des LKW-Führerscheins wurden neun Feuerwehrangehörigen die Kosten für den LKW-Führerscheins erstattet.

Für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C wurden folgende Kriterien der Feuerwehr festgelegt:

- Mindestalter 21 Jahre
- Der Lehrgang zum „Truppführer“ muss bereits absolviert worden sein
- Der Führerschein der Klasse B oder 3 muss vorhanden sein
- Der Feuerwehrangehörige verpflichtet sich zur Teilnahme am Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“
- Der Feuerwehrangehörige verpflichtet sich zu einer Dienstzeit von acht Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Affalterbach, bei frühzeitigem Ausscheiden trägt dieser die Kosten anteilig.

Die Feuerwehr schlägt dieses Jahr zwei Feuerwehrangehörige für den Erwerb des Führerscheins vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.400 Euro. Mittel im Haushaltsplan sind eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Affalterbach übernimmt die Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis für die Klasse C für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Angehörigen müssen die o.g. Voraussetzungen der Feuerwehr erfüllen.